

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung für ein Angebot der BoBo Fuego Fußballschule (nachstehend Anbieter genannt) bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann per Post, Fax oder E-Mail vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande. Der Anspruch auf die Teilnahme an den dem gebuchten Kurs der BoBo Fuego Fußballschule entsteht mit dem Eingang der Kursgebühr auf dem angegebenen Konto.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf Flyern, Prospekten und den Internetdarstellungen der Seite www.bobo-fuego.de sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Erfolgt die Anmeldung zu einem Fußballkurs in einem Zeitraum von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, kann der Anbieter nicht mehr garantieren, dass die Ausrüstung rechtzeitig zur Verfügung steht.

4. Bezahlung

Mit vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldung bei der Fußballschule erhält der Kunde eine Teilnahmebestätigung mit Rechnung (per Post, Fax oder E-Mail). Die Anmeldegebühr ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu überweisen. Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahmeplatzreservierung.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei

Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr zu zahlen, soweit der Teilnahmeplatz nicht anderweitig vergeben werden kann. Mit dem Rücktritt des Kunden kann er keine weiteren Ansprüche an die Fußballschule geltend machen. Ihm bleibt jedoch der Nachweis, dass der Fußballschule ein geringerer Schaden als 50% der Teilnahmegebühr entstanden ist, vorbehalten.

Wird die Kursteilnahme vom Teilnehmer aus gleich welchen Gründen während des Kurses abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr..

6. Durchführung

Für die Dauer der Leistung der BoBo Fuego Fußballschule übertragen die Erziehungsberechtigten dem Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer der Fußballschule Folge zu leisten.

Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Veranstaltungsleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstaltungsleiter der Fußballschule, seinem Bevollmächtigten oder der Geschäftsstelle der Fußballschule.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass der/die Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist/sind und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn des Anbieters den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich/mündlich) und notwendige Medikamente (schriftlich/mündlich) ihres Kindes zu informieren. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während eines Camps des Anbieters, sind dem jeweiligen Trainer oder seinem Vertreter unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss aus der Leistung des Anbieters führen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag

zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Bis 2 Wochen vor einem Fußballcamp

Wird ein Fußballkurs von der BoBo Fuego Fußballschule mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Teilnehmer eine Ersatzveranstaltung angeboten. Kann der Anbieter dem Teilnehmer keine Ersatzveranstaltung anbieten, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Lehnt der Teilnehmer die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, erhält er die gesamte Teilnahmegebühr zurück.

b) Einhaltung der Kursregeln

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Kursregeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

9. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Anbieter keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden/Events.

10. Beschränkung der Haftung

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

11. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers. Die Teilnehmer sind über den Anbieter nicht gegen Unfälle versichert.

12. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu

veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

13. Datenschutz

Der Veranstalter weist darauf hin, dass dieser personenbezogene Daten der Teilnehmer elektronisch verwaltet und ausschließlich zur Vertragsabwicklung auch unter Verwendung elektronischer Medien speichert und verwendet. Der Teilnehmer erklärt sich mit dieser Verwendung durch Absenden der Anmeldung einverstanden. Der Veranstalter verpflichtet sich, sämtliche Daten der Teilnehmer vertraulich zu behandeln und diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Teilnehmers nicht an Dritte weiterzugeben. Der Teilnehmer stimmt zu, dass Veranstalter dem Teilnehmer aktuelle Informationen des Veranstalters an dessen Post- oder E-Mail-Adresse zusenden kann. Diese Zustimmung kann der Teilnehmer jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen. Dem Veranstalter wird durch den Teilnehmer gestattet, alle während der Fußballferienschule gemachten Fotos und Videoaufzeichnungen vom Teilnehmer oder mit dem Teilnehmer auf den Internetseiten des Veranstalters und in dessen Werbematerialien uneingeschränkt verwenden zu dürfen. Diese Zustimmung kann der Teilnehmer jederzeit schriftlich (E-Mail, Fax, Post) gegenüber dem Veranstalter widerrufen.

14. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.

Stand: 17.06.2011